

Erläuterungen zum Risikomanagement der Thurgauer Kantonalbank

Stand Juni 2021

Werte im Text und in den Grafiken basieren auf dem Jahresabschluss 2020

Die folgenden Seiten umfassen die Erläuterungen zum Risikomanagement bei der Thurgauer Kantonalbank (TKB). Darin enthalten sind die qualitativen Informationen zum Risikomanagement gemäss Rundschreiben «2016/1 Offenlegung Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma). Die Begriffe in den eckigen Klammern bei den Untertiteln referenzieren auf die im Rundschreiben verwendeten Kürzel. Die quantitativen Informationen sind im separaten Bericht «Offenlegung 2020» enthalten, der jeweils ab Mai auf der Website der TKB einsehbar ist. (www.tkb.ch/ueber-die-tkb/geschaeftsberichte)

Risikomanagementansatz

[OVA]

Risiko Governance

Die TKB verfügt im Risikomanagement über Strukturen, Verantwortlichkeiten und Instrumente, die nicht nur die Anforderungen des Gesetzgebers und der Finma vollumfänglich erfüllen, sondern darüber hinaus auch etablierten Branchenstandards entsprechen. In dem vom Bankrat genehmigten Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement sind die Regelungen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Offenlegung von Risiken definiert. Das Dokument enthält nebst der Risikopolitik die Compliance-Politik sowie die definierten Werte bezüglich Risikotoleranz, Risikolimiten und Strukturvorgaben. Es wird mindestens jährlich auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Das Hypothekar- und Zinsdifferenz-Geschäft bildet die Hauptertragsquelle der TKB. Den Zinsänderungs- und Kreditrisiken schenkt die Bank deshalb besondere Beachtung. Die Risikotoleranz des Bankrates ist so definiert, dass beim Eintreten von negativen Ereignissen der Fortbestand der Bank bzw. die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen weiterhin gegeben ist. Für alle wesentlichen Risikoarten hat der Bankrat Limiten und Strukturvorgaben festgelegt, welche durch Limiten und Schwellenwerte der Geschäftsleitung ergänzt werden. Die Bank misst Kredit- und Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken unter anderem mit sogenannten Stresstests. Qualitative Informationen zum Stresstesting sind in den nachfolgenden Kapiteln zum Kreditrisiko [CRA], Marktrisiko [MRA] und Liquiditätsrisiko [LIQA] beschrieben.

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement festgelegten Regeln konkretisiert die Geschäftsleitung in Weisungen. Insbe-

sondere sind die Prozesse bei Verletzungen oder Überschreitungen von Risikolimiten definiert. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils, des Geschäftsmodells, von Produkten und Methoden sowie zugehörigen Weisungen werden die unabhängigen Kontrollfunktionen wie der Chief Risk Officer (CRO), Risk Control und bei Bedarf Compliance und Recht miteinbezogen, um Risikoüberlegungen adäquat zu berücksichtigen. Risikoeinschätzungen werden regelmässig überprüft. Die Prozesse für das Risikomanagement der einzelnen Risikoarten sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Überwachung und Steuerung der Risiken

Die Überwachung und Steuerung der Risiken nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense) ist ein zentrales Instrument für die TKB. Die erste Verteidigungslinie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Im Rahmen des Tagesgeschäfts überwachen und steuern die Bereiche die jeweiligen Risiken und sorgen für die Berichterstattung an die direkten Vorgesetzten. Die zweite Verteidigungslinie bilden die von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängigen Kontrollinstanzen. Dies sind insbesondere die Risikokontrolle sowie die Compliance-Funktion. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Interne Revision, als objektive und unabhängige Prüfungs- und Überwachungsinstanz. Der Bankrat und die Geschäftsleitung erhalten vom Leiter Geschäftsbereich Finance & Risk, welcher auch die Funktion des Chief Risk Officers (CRO) ausübt, monatlich einen detaillierten Bericht über die Risikosituation. Der Bericht ist nach Risikoarten aufgeteilt und enthält nebst den Limiten- und Schwellenwert-Auslastungen weitere Auswertungen, zum Beispiel zur Zusammensetzung des Kreditportfolios und zum ökonomischen Umfeld. An den Bankratssitzungen wird darüber hinaus über die Risikosituation informiert. Der Risiko- und Prüfausschuss (RPA) setzt sich mindestens vierteljährlich vertieft mit den Risiken auseinander und lässt sich direkt durch den CRO sowie den Leiter Risk Control über die Risikolage informieren. Der CRO ist durch den Bankrat gewählt und seit 1. Januar 2020 als Leiter Geschäftsbereich Finance & Risk Mitglied der Geschäftsleitung. Die Messung und Beurteilung der Risiken erfolgt unabhängig von den Vertriebseinheiten durch die Einheit Risk Control. Überschreitungen von Vorgaben des Bankrates werden durch den Leiter Risk Control oder den CRO umgehend dem

Bankrat gemeldet. Bei Überschreitungen von Limiten oder Schwellenwerten der Geschäftsleitung erfolgt die Meldung an die Geschäftsleitung und im Rahmen des monatlichen Reportings an den Bankrat.

Risikomesssysteme

Die Bank führt alle bilanziellen und ausserbilanziellen Positionen, Deckungen zu Kreditpositionen, Kundendaten, Depotbestände sowie die Erfolgsrechnung im Kernbankensystem Avaloq. Dieses System ist die Grundlage für Risikoauswertungen. Die Bank setzt weiter spezialisierte Software oder eigene Analysetools ein. Das regulatorische Reporting zur Berechnung der Eigenmittel und Risikoverteilung erfolgt mit einer in der Bankbranche weit verbreiteten Software. Im Bereich der operationellen Risiken bewirtschaftet die Bank die Daten der Risikoschätzungen in einem eigenen System, welches gleichzeitig die Überwachung und Beurteilung des Internen Kontrollsystems unterstützt.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist für die TKB ein wichtiges Führungsinstrument. Die Bank

versteht unter diesem Begriff die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, welche auf allen Ebenen des Instituts die Grundlage für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und einen ordnungsgemässen Betrieb bilden. Eine zentrale Funktion nimmt dabei das eingangs beschriebene Konzept der drei Verteidigungslinien ein. Die Massnahmen sind in die Betriebsabläufe und das Prozessmanagement eingegliedert. Damit wird das IKS zu einem integralen Bestandteil des Risikomanagements und trägt zur Einhaltung der unternehmerischen Ziele sowie zur Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance) bei.

Business Continuity Management

Die TKB ist bestrebt, auch in Krisensituationen die wichtigsten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten oder rasch wieder anbieten zu können. Dazu verfügt die Bank über eine Notfallorganisation und für wichtige Prozesse sind Notfallpläne erarbeitet. Beide werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei der Betreuung von Mitarbeitenden und Betroffenen im Krisenfall arbeitet die TKB mit der Organisation CareLink zusammen. Der Krisenstab der Bank übt regelmässig die Bewältigung von Krisenszenarien.

Übersicht Risikoarten

| Systemrisiken | | | |
|----------------------|------------------------------|---|---|
| Strategische Risiken | | | |
| Reputationsrisiken | | | |
| Kreditrisiken | Marktrisiken | Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken | Operationelle Risiken |
| Kreditrisiko Kunden | Bankenbuch | Refinanzierungsrisiko | Interner Betrug |
| Kreditrisiko Banken | - Zinsänderungsrisiko | Terminrisiko | Externer Betrug |
| Kreditrisiko | - Währungsrisiko | Abrufisiko | Arbeitsrechtliche Risiken |
| Wertschriftenanlagen | - Aktienkursrisiko | Marktliquiditätsrisiko | Compliance-Risiken |
| Länderrisiko | - Edelmetall-/Rohstoffrisiko | | Rechtliche Risiken |
| | Handelsbuch | | Sachschaden |
| | - Zinsänderungsrisiko | | Geschäftsunterbrüche und Systemausfälle |
| | - Währungsrisiko | | Abwicklungs- und Prozessrisiken |
| | - Aktienkursrisiko | | Lieferantenrisiko |
| | - Edelmetall-/Rohstoffrisiko | | |

Systemrisiken

Das Systemrisiko besteht in der Gefahr, dass das gesamte Bankensystem ausfällt oder wichtige Teile ausfallen. Die Überwachung und Regulierung der Systemrisiken ist Aufgabe der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma). Der Einfluss der TKB auf diese Risikoart ist begrenzt. Sie sorgt mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und dessen Einhaltung dafür, dass sie die eigenen Risiken aktiv und umsichtig bewirtschaftet, und leistet damit ihren Beitrag zur Stabilisierung des Finanzsystems.

Strategische Risiken

Das Strategierisiko besteht in der Gefahr, eine falsche Strategie zu verfolgen oder die definierte Strategie nicht oder nicht effektiv umsetzen zu können. Auch ungenutzte Geschäftschancen gehören zum Strategierisiko. Die Definition der strategischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und damit auch der Risikosteuerung obliegt dem Bankrat. Er bestimmt die Strategie und legt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der TKB fest. Den strategischen Risiken trägt die Bank mit einem jährlichen Strategie-Review und der rollenden Aktualisierung der Mittelfristplanung Rechnung.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko besteht in der Gefahr, dass negative Publizität über das Geschäftsgebaren und die Geschäftsverbindungen der TKB, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen in die Integrität des Instituts beeinträchtigt. Durch die Verschlechterung des Ansehens der Bank in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Kunden, Mitarbeitenden oder beim Eigentümer können sich die Erträge der TKB verringern oder Verluste entstehen. Von den Auswirkungen eines Reputationsschadens sind sowohl die Strategie und deren Umsetzung wie auch die gesamte operative Tätigkeit der TKB betroffen. Deshalb schenkt die TKB der Identifikation potenzieller Reputationsrisiken grosse Beachtung; sowohl im Strategieprozess als auch im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken. Für das Management der Reputationsrisiken ist in erster Linie die Geschäftsleitung verantwortlich. Der Bankrat wird situativ miteinbezogen.

Kreditrisiken

[CRA]

Kreditrisikomanagement

Die TKB bietet als Universalbank Bankdienstleistungen für Private, Firmen und Gewerbe sowie die öffentliche Hand an. Sie ist im Kreditgeschäft primär im Kanton Thurgau, sekundär im angrenzenden Wirtschaftsraum und in Einzelfällen auch ausserhalb dieses Wirtschaftsraums tätig. Das Kreditportefeuille besteht vorwiegend aus Hypothekarpositionen für Wohnliegenschaften im Kanton Thurgau. Folglich leitet sich das Kreditrisiko der TKB hauptsächlich daraus ab.

Das Kreditrisiko beschreibt Wertverluste, die der Bank aus Insolvenzen oder aus Bonitätsverschlechterungen ihrer Schuldner entstehen können.

Grundlage für die Kreditfähigkeit der Bank bildet das vom Bankrat erlassene Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses hält die Voraussetzungen für die Kreditgewährung fest und regelt deren Überwachung. Ergänzt wird das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement durch Weisungen, die regelmässig überprüft und aktualisiert werden. Die TKB wendet für die Berechnung der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) ohne Ratinginformationen an.

Der Bankrat hat die Kreditrisikotoleranz mit einem maximalen Verlust unter Anwendung eines Stressszenarios sowie weiterer Limiten und Strukturvorgaben begrenzt. Gestresst werden sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) wie auch der Wert der Kreditsicherheiten, welche sich auf die Verlustquoten (Loss Given Default, LGD) auswirken. Die Basis für die Stressfaktoren bilden historische Beobachtungen sowie interne und externe Expertenmeinungen. Ausserdem darf gemäss Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement das risikogewichtete Gesamtengagement gegenüber einer einzelnen Gegenpartei bzw. einer Gruppe verbundener Gegenparteien 10 % der anrechenbaren Eigenmittel nur in durch den Bankrat bewilligten Ausnahmen überschritten werden. Es bestehen keine Engagements, welche diese Limite überschreiten.

Risk Control stellt die unabhängige Überwachung des Kreditportfolios der TKB sicher und stellt der Geschäftsleitung monatlich und dem Bankrat vierteljährlich detaillierte Auswertungen zur Verfügung. Bestandteil dieser Berichte sind Angaben zu Belehnungen nach Objektart, zu Kundenauslei-

hungen nach Ratingklassen, zu Branchen und Regionen, zu den grössten Kundenausleihungen, zu den Finanzanlagen und Beteiligungen, zu Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu Kontoüberzügen, zu ausstehenden Zinsen und Amortisationen, zu pendenten Wiedervorlagen sowie zum Umgang mit bewilligten Ausnahmen (Exceptions to Policy).

Die Interne Revision prüft gemäss Prüfplan den Kreditvergabeprozess sowie die Einhaltung der internen und externen Vorgaben.

Kreditrisiken Kunden

[CCRA]

Die Kreditkompetenzen richten sich nach der Qualität der Sicherheiten, der Bonität des Schuldners sowie nach dem Volumen des Gesamtengagements. Zusätzlich basieren die Kreditkompetenzen auf der fachlichen Qualifikation der Kompetenzträger. Kreditentscheide werden nach Massgabe des Vieraugenprinzips oder innerhalb klarer Vorgaben bei sehr guter Tragbarkeit und tiefer Belehnung direkt durch die Kundenberaterin oder den Kundenberater getroffen. Die Einheit Credit Risk Management überprüft die Einhaltung der Vorgaben der in Kompetenz des Vertriebs bewilligten Vorlagen. Übergeordnete Kompetenzträger für Kredite an Kunden sind die Leiter der Geschäftsbereiche, das Credit Risk Management sowie als oberste Entscheidungsinstanz der Kreditausschuss der TKB. Stimmberechtigte Mitglieder für Einzelkredite sind der Vorsitzende der Geschäftsleitung, die Geschäftsbereichsleiter des Vertriebs sowie der Leiter des Kreditmanagements. Weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder in diesem Zusammenhang sind der Leiter Geschäftsbereich Finance & Risk (CRO) sowie der Leiter Credit Risk Management. Kredite an die Organe sind durch den Bankausschuss zu bewilligen. Ein weiteres Element des Internen Kontrollsystems und des Vieraugenprinzips liegt in der systemtechnischen Unterstützung sowie der Trennung von Kreditvergabe und Kreditverarbeitung. Letztere stellt die bewilligungskonforme Verarbeitung der Kreditgeschäfte in einer zentral geführten Organisationseinheit sicher.

Die Bonitätsbeurteilung von Geschäftskunden basiert auf dem Ratingsystem der Firma Risk Solution Network AG. Das Gegenparteienrating repräsentiert die Risikoeinschätzung und bestimmt die Ausfallwahrscheinlichkeit der in 10 Klassen eingeteilten Kunden. Das Rating 1 stellt das tiefste Risiko dar, die Ratingstufe 10 das höchste. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die

Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund. Das Rating der Unternehmen wird in der Regel jährlich auf Basis der Jahresrechnung überprüft. Gefährdete Forderungen werden ausserhalb der Ratings 1–10 klassifiziert. Privatkunden, kleine Gewerbebetriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften werden nicht geratet. Deren Bonitätsbeurteilung basiert auf der Prüfung der Tragbarkeit sowie der Fähigkeit, den Kredit in angemessener Zeit zurückzuzahlen.

Kreditrisiken Banken und allgemeine

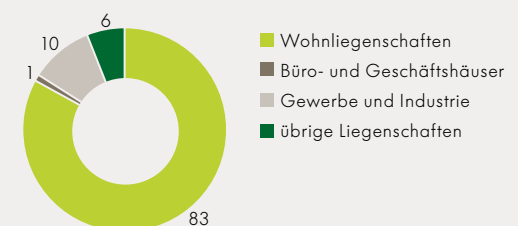
Angaben zum Gegenparteirisiko

[CCRA]

Die Kreditlimiten für jede einzelne Gegenpartei werden nach Bonitätskriterien des jeweiligen Finanzinstituts wie auch dessen Länderdomizil vergeben. Transaktionen und derivative Absicherungsinstrumente werden hauptsächlich mit Schweizer Banken abgewickelt. Im Bereich des Auslandzahlungsverkehrs und des Devisenhandels beschränkt sich die TKB auf wenige Korrespondenzbanken mit hoher Bonität. Das Gegenparteirisiko wird mit diesen Massnahmen gering gehalten. Der Bankrat setzt jährlich die Rahmenlimiten fest, während die Geschäftsleitung die untergeordneten Gegenparteienlimiten, aufgeteilt nach Geschäftsarten, bewilligt. Risk Control stellt die tägliche, unabhängige Überwachung der Positionen sicher und meldet die Ratingveränderungen an die relevanten Stellen der Bank. Die TKB hat keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

Hypothekaranforderungen nach Liegenschaftsarten

in Prozent



Kreditrisiken Wertschriftenanlagen

Die TKB hält Wertpapiere vorwiegend zur Bewirtschaftung der Liquidität und zur Erfüllung der Liquiditätsvorschriften. Der Bankrat gibt für die Finanzanlagen hohe Anforderungen an Bonität und Liquidität vor. Die Anlagen sollen insbesondere bei den Liquiditätsvorschriften anrechenbar sein. Zudem legt der Bankrat den Maximalbetrag pro Gegenpartei fest. Risk Control überwacht die Einhaltung dieser Kriterien.

Länderrisiken

Ein Länderrisiko entsteht, wenn länderspezifische, politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Auslandengagements beeinflussen. Die Forderungen gegenüber Schuldern im Ausland inklusive Ausserbilanzgeschäften beträgt 415 Mio. Franken, was 1,4 % der Bilanzsumme entspricht. Bei rund 72 Prozent dieser Forderungen handelt es sich um Anleihen in den Finanzanlagen, welche zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Die Verteilung dieser Forderungen im Ausland zeigt die Grafik auf dieser Seite.

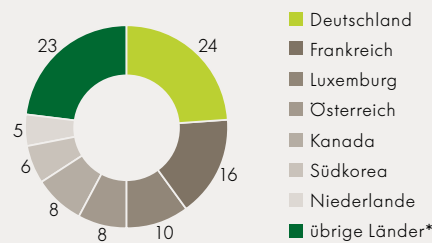
Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie Angaben zur Kreditqualität der Aktiven [CRB]

Die laufende Überwachung der Kreditrisiken wird durch eine Vielzahl von Massnahmen sichergestellt. Jedes Kreditengagement, einschliesslich Sicherheiten, wird periodisch neu beurteilt. Für gefährdete Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Bank Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

Die Einheit Credit Risk Management überwacht die Kreditengagements auf Stufe der einzelnen Schuldner und wirtschaftlichen Einheiten. Gefährdete Forderungen werden zentral durch die Abteilung Spezialfinanzierungen betreut und der Wertberichtigungsbedarf wird zusammen mit dem Leiter Kreditmanagement ermittelt. Risk Control überprüft die Einhaltung der Vorgaben bezüglich Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Anschliessend wird die Risikovorsorge durch den Kreditausschuss freigegeben. Die Entwicklung der Kreditrisikosituation wird in einem monatlichen Report zusammengefasst und regelmässig dem Bankrat kommuniziert.

Verteilung Aktiven im Ausland nach Länder

in Prozent

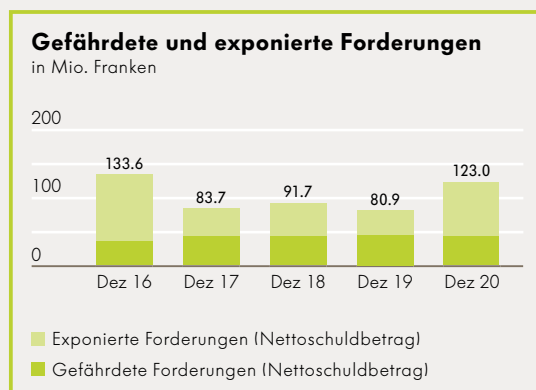


* Länder mit Anteil kleiner 5 Prozent

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken betragen per Jahresende 77,5 Mio. Franken (Vorjahr 66,6 Mio. Franken).

Die TKB betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse unwahrscheinlich erscheint, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Für nicht gefährdete Forderungen bildet die TKB Wertberichtigungen und Rückstellungen (Risikovorsorge) für inhärente Ausfallrisiken auf Basis der regulatorischen Anforderungen. Bei der Bildung der Risikovorsorge für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um eine Schätzung noch nicht eingetretener Verluste mittels einer konsistenten Methode. Inhärente Ausfallrisiken sind im Kreditgeschäft implizit vorhanden. Die TKB berechnet somit auf den Forderungen gegenüber Kunden, den Hypothekarforderungen sowie ausgewählten Ausserbilanzpositionen den jeweiligen Bedarf. Grundlage für die Berechnung bildet das Expected Loss-Konzept der TKB mit den Kreditrisikoparametern Kreditvolumen (Exposure at Default, EAD), Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) und Verlustquoten (Loss Given Default, LGD). Dabei wird bei den Ausfallwahrscheinlichkeiten ein Anstieg bzw. eine Verschlechterung der Ratings unterstellt. Dieser Ansatz wird erstmals per Halbjahresabschluss 30.06.2021 angewendet. Der bisherige Ansatz der exponierten Forderungen und pauschalierten Wertberichtigungen wird durch den neuen Ansatz abgelöst. Eine allfällige Differenz des Risikovorsorgebetrags aus dem bisherigen und dem neuen Ansatz erfolgt erstmalig erfolgsneutral durch Ausgleich via die Reserven für allgemeine Bankrisiken. Auf eine Alimentierung über mehrere Jahre wurde verzichtet. Somit entspricht die Risikovorsorge für inhärente



Ausfallrisiken vollumfänglich dem berechneten Wertberichtigungsbedarf per 30.06.2021. Der Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken kann bei einem ausserordentlichen hohen Wertberichtigungsbedarf für gefährdete Forderungen verwendet werden. In einem solchen Fall entscheidet der Bankrat, ob er den Verwendungsprozess aktiviert. Trifft dies zu, legt er die Höhe der Verwendung fest. Eine allfällige Verwendung wird offengelegt und muss innerhalb von 5 Jahren mindestens linear zurückgeführt werden. Im laufenden Berichtsjahr ist bisher keine Verwendung erfolgt. Engagements werden als überfällig eingestuft, wenn die vertraglich festgesetzten Zahlungen auf dem Kapitalbetrag und/oder den Zinsen 90 Tage oder länger ausstehend sind. Es bestehen keine Unterschiede zwischen der TKB-internen und der aufsichtsrechtlichen Definition bezüglich den Bezeichnungen «überfällig», «gefährdet» und «ausgefallen». Die quantitativen Angaben zur Kreditqualität der Aktiven, der Ausfallrisiken und dem Wertberichtigungsbedarf werden im separaten Offenlegungsbericht publiziert [CRB].

Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen
Im Rahmen der Kreditprüfung werden die Sicherheiten bewertet. Bei grundpfandgedeckten Krediten wird der jeweilige Verkehrswert der Objekte geschätzt. Für Objekte im Bereich selbstgenutztes Wohneigentum erfolgt die Schätzung mehrheitlich intern mit hedonischen Bewertungsmodellen der Firma Wüest Partner AG. Bei Mehrfamilienhäusern, Geschäftliegenschaften sowie Spezialobjekten werden interne und externe Spezialisten für die Schätzung beigezogen. Als Basis für die Kreditgewährung von Neugeschäften wendet die Bank

das Niederstwertprinzip an. Der relevante Wert ergibt sich dabei aus dem Marktwert oder dem Kaufpreis bzw. den Anlagekosten. Damit Pfänder als Kreditdeckung akzeptiert werden, müssen sie kurant, das heisst jederzeit handel- und verwertbar sein. Als Belehnungsbasis für verpfändete Kontoguthaben, Festgelder und Treuhandanlagen ist der Nominalwert, für Wertpapiere und Edelmetalle der Kurswert und für Ansprüche aus Lebensversicherungspolice der Rückkaufwert massgebend. Die Belehnungssätze bestimmen die Höhe, bis zu welchem Wert eine belehnungsfähige Sicherheit als Deckung angerechnet werden darf. Die Belehnungssätze legt die TKB dabei nach branchenüblichen Standards fest. Weisungen regeln die periodische Überprüfung des Wertes der vorhandenen Sicherheiten.

Angaben zu Risikominderungstechniken bei Kreditrisiken [CRC]

Die TKB verzichtet auf ein bilanzielles oder ausserbilanzielles Netting von Positionen gleicher Gegenparteien, wendet also eine Bruttosicht an. Sie setzt keine Kreditderivate zur Steuerung von Kreditportfolio-Risiken ein. Garantien werden als Kreditsicherheiten akzeptiert, sofern diese von erstklassigen Banken abgegeben werden. Bürgschaften werden akzeptiert, sofern diese von anerkannten Bürgschaftsorganisationen oder der öffentlichen Hand abgegeben werden. Die Prüfung der genannten Kriterien erfolgt durch die Kundenberaterin oder den Kundenberater im Rahmen der Kreditprüfung. Alle anderen Bürgschaften und Garantien von Privatpersonen oder Gesellschaften werden nicht als Deckung angerechnet, sondern gelten lediglich als Zusatzsicherheit. Konzentrationen bezüglich Garantien und Bürgschaften werden im Rahmen des regulatorischen Reportings durch Risk Control überwacht.

Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz [CRD]

Die TKB wendet für die Berechnung der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an. Externe Ratings werden dabei nicht verwendet.

Marktrisiken

[MRA]

Marktrisikomanagement

Das Marktrisiko beschreibt Wertverluste, die durch Preisveränderungen von Zinsen, Aktien, Währungen oder Rohstoffen (insbesondere Edelmetallen) entstehen können. Die TKB wendet zur Berechnung der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken das Standardverfahren an. Unter diesem Ansatz wird für das Zinsänderungsrisiko die Laufzeitmethode und für Optionspositionen das Delta-Plus-Verfahren angewendet. Der Bankrat hat die Risikotoleranz für das Marktrisiko mit Limiten auf Stressszenarien festgelegt. Das Zinsänderungsrisiko wird mit Hilfe von acht Zinskurvenveränderungen berechnet. Aktien, Währungen und Edelmetalle werden mit Wertveränderungen gestresst. Basis für die Stressfaktoren bilden historische Beobachtungen sowie interne Expertenmeinungen. Zusätzlich hat die Geschäftsleitung weitere Sensitivitäts- und VaR-Limiten sowie Schwellenwerte festgelegt, welche eine granularere Risikobegrenzung vorgeben. Risk Control stellt die unabhängige Überwachung der Marktrisiken sicher und liefert der Geschäftsleitung monatlich und dem Bankrat vierteljährlich detaillierte Auswertungen zu Sensitivitäts- und Stressanalysen, zu Fälligkeitsstrukturen sowie zur Prognose des Erfolges aus dem Zinsengeschäft (Zinsertragssimulationen).

Zinsrisiken im Bankenbuch: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement

[IRRBBa]

Das Zinsengeschäft ist der wichtigste Ertragspfeiler für die Bank. Dabei sind Verpflichtungen aus Kundeneinlagen zu einem grossen Teil variabel verzinst (Zinsaufwand) und werden den jeweiligen Marktverhältnissen angepasst. Die Kundenausleihungen hingegen werden meist zu einem fixen Satz verzinst (Zinsertrag). Hieraus entsteht ein Zinsänderungsrisiko, das Bankrat und Geschäftsleitung mittels Limiten und Schwellenwerten begrenzen.

Der Bankrat legt die Risikotoleranz für das Zinsänderungsrisiko mit Limiten auf Stressszenarien fest. Dabei wird das Risiko auf der Basis von acht Zinskurvenszenarien gemessen. Basis für die Zinskurvenszenarien bilden historische Beobachtungen sowie Einschätzungen interner Experten. Zusätzlich legt die Geschäftsleitung weitere Sensitivitätslimiten sowie Schwellenwerte fest, welche eine granularere Risikobegrenzung vorgeben.

Um Zinsänderungsrisiken adäquat zu messen, werden Annahmen und Modelle benötigt. Diese betreffen vor allem die Marktzinsentwicklung, die Margen und Volumenentwicklungen sowie die Zinsbindungsfristen variabler Produkte. Diese Modelle und Annahmen werden bei Bedarf angepasst: Die Vorschläge werden von Treasury erarbeitet, intern durch Risk Control validiert und durch das ALCO beschlossen. Die Berechnung der Stressszenarien, der Auslastung der Sensitivitätslimiten und der regulatorisch erforderlichen Messgrössen sowie die Prognose des Zinserfolgs unter verschiedenen Szenarien erfolgt mindestens monatlich. Eine tägliche Berechnung aller Risikomasse ist möglich. Das Zinsrisikomesssystem der TKB beruht auf einer angemessenen Bandbreite an Zinsschock- und Stressszenarien. Unterschieden wird dabei zwischen

- intern ausgewählten Zinsschockszenarien,
- historischen und hypothetischen Zinsstressszenarien sowie
- den sechs Finma-Standardzinsschockszenarien.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos innerhalb der vorgegebenen Limiten nimmt bei der TKB das Asset- und Liability Committee (ALCO) vor. Dieses tagt im Minimum einmal pro Monat. Die

Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in Mio. Franken gemäss Offenlegungsbericht [IRRBB1]

| | 31.12.20 | 31.12.20 |
|--|--|--|
| | Δ EVE (Änderung des Barwerts) | Δ NII (Änderung des Ertrag- werts) |
| Parallelverschiebung nach oben ¹ | -267 | -31 |
| Parallelverschiebung nach unten ² | 295 | 2 |
| Steepener-Schock ³ | -66 | |
| Flattener-Schock ⁴ | 15 | |
| Anstieg kurzfristiger Zinsen | -80 | |
| Sinken kurzfristiger Zinsen | 84 | |
| Maximum | -267 | |
| Kernkapital (Tier 1) | 2 306 | |

¹ Paralleler Schock nach oben + 150 Bp.

² Paralleler Schock nach unten - 150 Bp.

³ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

⁴ Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Einheit Treasury erstellt dazu monatlich einen Bericht mit Informationen zum Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie zur Zinsprognose. Das ALCO beurteilt die Höhe des Zinsänderungsrisikos sowohl aus der Barwert- als auch der Ertragsperspektive und trifft gegebenenfalls Absicherungsentscheide. Dem ALCO gehören die stimmberechtigte Geschäftsleitung sowie die folgenden, nicht stimmberechtigten Personen an: Der Leiter Treasury, der Leiter Segments- & Produktmanagement und der Leiter Risk Control. Die Umsetzung der Beschlüsse des ALCOs stellt die Einheit Treasury sicher.

Für die Absicherung des Zinsrisikos gelangen klassische Bilanzgeschäfte, zum Beispiel in Form von Anleihen und Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken, sowie Interest Rate Swaps (IRS) zum Einsatz. Die Gegenpartei- risiken aus diesen Derivat-Transaktionen sind weitgehend besichert und die Gegenparteien sind inländische Banken mit hohen Bonitäten. Da die Finma-Standardzinsschockszenarien die ökonomische Realität nicht in allen Punkten angemessen berücksichtigen, wendet die TKB bei der internen Zinsrisikomessung nachfolgende, ergänzende Annahmen an: Für die Berechnung der Barwert-änderung der Eigenmittel (ΔEVE) in Tabelle IRRBB1 wird das Eigenkapital mit einer Duration von 5 Jahren repliziert. Damit ist die Sensitivität des für die TKB relevanten Zinsrisikomasses «Parallelshift Plus 200 Basispunkte» kleiner als die Nettobarwertveränderungen der Finma-Standardzinsschocks. Zudem wird bei den NII-Berechnungen (Änderungen der erwarteten Erträge) für die bankeigenen Szenarien keine konstante Bilanz simuliert, sondern es werden mögliche Volumenveränderungen modelliert (z. B. Bilanzwachstum gemäss Mittelfristplanung und Umschichtungen von variabel verzinslichen zu festverzinslichen Positionen).

Hedge Accounting

Für die Absicherung des Zinsänderungsrisikos setzt die TKB nebst klassischen, fristenkongruenten Kapitalmarktinstrumenten wie Anleihen und Pfandbriefdarlehen sogenannte Interest Rate Swaps (IRS) ein. Für den Einsatz dieser derivativen Absicherungsinstrumente gelten die regulatorischen Vorgaben für das Hedge Accounting im Bankenbuch. Die TKB wendet dafür die folgenden Regeln an:

- Die Effektivität der abgesicherten, festverzinslichen Positionen wird monatlich überprüft.

Grund- wie auch Absicherungsgeschäft müssen gleiche Laufzeiten und ein entgegengesetztes Zinsänderungsprofil aufweisen. Das Nominalvolumen der Absicherungsgeschäfte darf das Nominalvolumen der Grundgeschäfte nicht übersteigen.

- Die Bank dokumentiert bei jedem Abschluss eines Absicherungsgeschäftes den Zweck und überwacht die Effektivität während der gesamten Laufzeit. Erfüllt eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr, muss diese gemäss Rechnungslegungsvorschriften im Handelsgeschäft ausgewiesen werden. Sämtliche Absicherungstransaktionen erfüllen die Kriterien der Absicherung des Bankenbuchs.

Handelsbuch

Die Bilanzposition Handelsgeschäft besteht ausschliesslich aus Positionen, die im Zusammenhang mit dem Vertrieb an die Kunden eingegangen werden. Die TKB betreibt grundsätzlich keinen Handel auf eigene Rechnung. Die Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich überwacht.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken [LIQA]

Das Liquiditätsrisiko entspricht der Gefahr, dass die Bank nicht oder nur zu erhöhten Konditionen in der Lage ist, sich zu refinanzieren oder fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Als Auslöser dieses Risikos gelten dabei inkongruente Kapitalbindungen, verzögerte Zahlungseingänge, unerwartete Zahlungsausgänge sowie illiquide Märkte bei der Veräusserung von Aktiven. Um die Auswirkungen der Liquiditätsrisiken zu begrenzen, muss die Bank einen Anteil ihrer Aktiven in Anlagen hoher Liquidität halten. Die regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Das bedeutet, dass das Verhältnis aus lastenfreien, erstklassigen liquiden Aktiven (HQLA) einerseits und potenziellen Netto-liquiditätsabflüssen innert der nächsten 30 Tage in einem von der Finma definierten Stressfall andererseits im Jahr 2020 mindestens 100 % betragen musste. Die Tabelle mit den detaillierten Informationen zur LCR ist im separaten Bericht «Offenlegung 2020» enthalten.

Die liquiden Aktiva bestehen aus den Bargeldbeständen, dem Guthaben der TKB auf dem Girokonto bei der SNB und den Finanzanlagen. Die Finanzanlagen sind per 31. Dezember 2020 zu rund 82 % in der Schweiz investiert und damit nach wie vor stark auf den Heimmarkt fokussiert (Vorjahr:

76 %). Sie bestehen im Wesentlichen aus Obligationen in Schweizer Franken, welche die qualitativen Liquiditäts-Anforderungen der Finma bezüglich der Bonität erfüllen. Hierbei wurden aus Diversifikationsgründen auch Obligationen ausländischer Emittenten berücksichtigt, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Die Risiken der Finanzanlagen und die Bewirtschaftung des Liquiditätspuffers werden durch die Einheit Treasury und das ALCO überwacht und gesteuert. Für die Guthaben auf den Girokonti der SNB gelten regulatorische Mindestanforderungen. Die Banken müssen ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten in Schweizer Franken zu einem gewissen Prozentsatz mit Mindestreserven hinterlegen. Die hohen Bestände bei den Mindestreserven entstehen durch die derzeit unattraktiven Anlagemöglichkeiten aufgrund des tiefen Zinsniveaus. Zusätzlich zu den regulatorischen Vorgaben hat die TKB intern Limiten und Schwellenwerte definiert. Zum einen kalkuliert die TKB das Mindestmass an liquiden Aktiva auch auf Basis bank-eigener Stressszenarien. Zum anderen existieren interne Vorgaben zur Refinanzierungsstruktur in verschiedenen Dimensionen. Insbesondere wird das maximale Einlagevolumen einzelner Gegenparteien limitiert, aber auch die Fälligkeitskonzentrationen von Geldern, die am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Das Kontraktvolumen der Derivate ist auf Seite 89 zu finden. Der Marktwert dieser Positionen ist einem Gegenpartierisiko ausgesetzt, welches durch Sicherheiten gedeckt ist. Deshalb führen Marktwertveränderungen dieser Positionen zu entsprechenden Risiken, die durch Einforderung und Lieferung von Sicherheiten an bzw. von Gegenparteien begrenzt werden. Das Risiko künftig erhöhter Sicherheitenforderungen von Gegenparteien, welche zu einem Liquiditätsabfluss führen können, wird durch eine Pufferposition bei der Berechnung der LCR berücksichtigt. Im Rahmen des ALCO-Prozesses wird das Liquiditätsrisiko der TKB zentral bewirtschaftet und anhand einer prospektiven Planung laufend optimiert. Hierzu werden auf täglicher und monatlicher Basis diverse weitere Kennzahlen neben der LCR erhoben. Diese Kennzahlen werden durch ein Liquiditätsnotfall-Konzept und durch ein Liquiditäts-Transferpreissystem ergänzt.

Operationelle Risiken

[ORA]

Das operationelle Risiko beinhaltet für die TKB die Gefahr von Verlusten, die als Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Darin enthalten sind auch rechtliche Risiken und Compliance-Risiken.

Die TKB erfüllt für operationelle Risiken die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Eigenmittelverordnung (ERV) unter der Anwendung des Standardansatzes. Die Messung, Bewirtschaftung und Steuerung der operationellen Risiken erfolgt anhand eines vordefinierten Prozesses. Für alle Prozesse und grösseren Projekte wird ein individuelles Risikoportfolio und eine Risikolandkarte erstellt. Sie beinhalten alle Risiken, gruppiert nach deren Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die identifizierten Risiken werden in verschiedene Risikoklassen unterteilt. Für die grössten Risiken existieren Risikoindikatoren. Die derzeit gemessenen Kennzahlen betreffen Risiken in den Bereichen Compliance, Informatik, Abwicklung, Modelle, Personal und Rechtsverfahren.

Den Grossteil der Informatikbetriebsleistungen bezieht die TKB von der Swisscom (Schweiz) AG sowie der Inventx AG. Eine durch die Finma anerkannte externe Prüfgesellschaft prüft jährlich die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen aus dem Finma-Rundschreiben Outsourcing. Die Leistungserbringung erfolgt aufgrund von Verträgen (Service Level Agreements), in welchen quantitative und qualitative Vorgaben sowie Überwachungs- und Kontrollaufgaben definiert sind. Fehlleistungen werden identifiziert, bemessen, beurteilt und stufengerecht rapportiert. Für den Katastrophenfall und für längere Ausfälle sind entsprechende Massnahmen definiert. Diese werden regelmässig getestet. Zudem steht ein voll ausgebautes Backup-System für die Kernapplikationen zur Verfügung. Für die Planung und Abwicklung von Projekten besteht bei der TKB ein standardisiertes Verfahren. Risiken werden bereits vor Projektbeginn identifiziert. Sie werden überwacht und im monatlichen Statusbericht behandelt, bei Bedarf inklusive risikoreduzierender Massnahmen. Alle Projekte werden durch mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung beaufsichtigt und gesteuert.

Die immer komplexeren Geschäftsfälle, die Zunahme von aufsichts- und steuerrechtlichen Bestimmungen sowie die fokussierte grenz-

überschreitende Geschäftstätigkeit der Banken verlangen eine ganzheitliche Beurteilung und spezifisches Fachwissen für die Erfassung der rechtlichen Risiken. Die Arbeitsgruppe Regulatorien der TKB sammelt deshalb sämtliche Änderungen im regulatorischen Umfeld und koordiniert bzw. bestimmt die internen Zuständigkeiten. Darin vertreten sind die Abteilungen Recht, Compliance, Risk Control, Unternehmensentwicklung, Segments- und Produktmanagement sowie die Interne Revision. Die Erfassung und Bearbeitung der Rechtsfälle erfolgt durch die Abteilung Recht.

Die Verantwortungsträger und die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Geldwäschereigesetzes, der Geldwäschereiverordnung Finma, der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und anderen regulatorischen Vorgaben sind klar festgelegt. Die Einhaltung der zahlreichen Bestimmungen wird anhand eines risikoorientierten Tätigkeitsplans laufend überwacht. Die Überwachung von Transaktionen mit erhöhten Risiken und die Kontrolle des Zahlungsverkehrs (Zahlungseingang und -ausgang) werden durch IT-Lösungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterstützt. Die IT-Systeme werden laufend an die regulatorischen Bestimmungen angepasst. Die durch die IT-Lösungen identifizierten Transaktionen werden umgehend durch die Compliance-Abteilung ausgewertet; gegebenenfalls erfolgt eine direkte Rückfrage beim Kunden. Die TKB hat einen Datenschutzberater. Er ist in der Abteilung Compliance angesiedelt und stellt sicher, dass Risiken erkannt werden und die Bearbeitung der Personendaten den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Informationssicherheit wird einerseits durch technische Massnahmen und andererseits durch Weisungen und Schulungen sichergestellt.

Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die TKB setzt im Rahmen des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente ein. Es werden damit Zins- und Fremdwährungsrisiken abgesichert. Solche Absicherungsgeschäfte auf eigene Rechnung werden ausschliesslich mit anderen Banken abgeschlossen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinssatzswaps, zur Absicherung von Währungsrisiken werden Devisenterminkontrakte sowie Devisenswaps eingesetzt. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten im Kundengeschäft erfolgt durch spezialisierte Mitarbeitende.

Die Bank betreibt keinen Handel auf eigene Rechnung und ist nicht als Market Maker tätig. Kunden handeln mit der TKB standardisierte wie auch nicht standardisierte Instrumente (sogenannte OTC-Instrumente) im Bereich Währungen, Zinsen, Beteiligungstitel, Indizes und in kleinem Umfang Rohstoffe (vorwiegend Edelmetalle).